

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Gr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 113.

Halle, Dienstag den 18. Mai
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin. In der Sitzung der Herrenkurie am 8. Mai erwähnte der Marschall, daß zwei Petitionen einge-
gangen wären, die eine von dem Grafen von der Assen-
burg über Maßregeln gegen den Nothstand, die andere vom
Grafen von Kielmannsegg über die Beschränkung der
Ansässigmachung und die Verpflichtung zur Einlage in die
Sparkassen.

Die Eingabe von 138 Mitgliedern der Drei-Stände-
Kurie, deren wir als eines Gegenstandes der Erörterung
bereits in Nr. 108 und 109 dieser Blätter gedacht haben,
war der Herrenkurie zugegangen. In dieser Sitzung nahm
sie die Verhandlung darüber auf. In der Einleitung zur
Discussion sprach der Marschall die Ueberzeugung aus:
»daß der Gegenstand von der Versammlung der bei-
den Kurien nicht berathen werden kann, und zwar
einmal darum, weil die Debatte über die Adresse an Se.
Maj. den König für vollständig geschlossen und abgethan an-
gesehen werden muß, und dann auch aus dem Grunde,
weil der Gegenstand überhaupt in keiner der Ver-
sammlung zur Berathung kommen kann.« Er
bewegt sich nämlich in keiner von den Formen, die durch
das Gesetz und die Geschäftsordnung vorgeschrieben sind;
er enthält keine Bitte, er enthält keine Beschwerde.«
Fürst von Lychnowski erklärte, die Herrenkurie
»könne eine Mitwirkung versagen; sie habe kein Recht
in der Drei-Stände-Kurie zu sitzen und sie solle sich
nie hingeben, wo sie nicht ein vollständiges Recht dazu
habe.« Graf von Arnim schloß sich der Ansicht des
Marschalls an, mit der Bemerkung, »daß er die formelle
Behandlung der vorliegenden Frage als die alleinige Auf-
gabe des Beschlusses der Herrenkurie ansehe, und den ma-
teriellen Inhalt der Erklärung beiseite lasse.« Er ging aber
weiter und legte seine Ansicht dahin dar, die Drei-Stände-
Kurie dürfe daraus, daß die Herrenkurie ihre Mitwirkung
verweigere, nicht folgern, daß die Angelegenheit materiell
in der Drei-Stände-Kurie zu verhandeln sei. Dies aus
folgenden Gründen. »Die 138 Unterzeichner behaupten, daß

mehrere Punkte der neuern Verordnungen vom 3. Februar
mit den betreffenden Bestimmungen der älteren Gesetze un-
vereinbar seien. Sie schließen daraus, daß die ältern Gesetze
noch zu Recht bestehen; sie erklären daher, daß sie diese
Punkte der neuern Gesetze vom 3. Februar für nicht zu
Recht bestehend, also für ungiltig erkennen. Sie beantra-
gen, daß die Drei-Stände-Kurie diese Erklärung zu ihrem
Beschlusse erheben, und daß dieser Beschluß zu Protokoll
genommen werden soll.« Hiernach schließt der Graf von
Arnim weiter, »das ganze Gesetz, durch das die Herren-
kurie bestehe, werde für ungiltig erklärt und somit der
Herrenkurie ihre rechtliche Existenz abgesprochen, denn auch
sie sei erst durch jenes in Frage gestelltes Recht ins Leben
gerufen.« Er faßt alsdann zusammen, »daß nicht eine
Kurie für sich allein das Recht habe, Paragraphen und
Bestimmungen der gemeinschaftlichen Gesetze des Ver-
einigten Landtags für ungiltig zu erklären.« Nach einigen
unerheblichen Erörterungen nahm die Kurie einstimmig den
Beschluß an: »die Herrenkurie ist der Ansicht, daß sie ge-
setzlich nicht an der Berathung des in Rede stehenden An-
trags theilnehmen könne, daß sie aber dieses ihr Votum
nicht so gedeutet wissen wolle, als erkenne sie einer Kurie
des Landtags das Recht zu, einen Beschluß zu fassen, wel-
cher Theile der Gesetze für nicht zu Recht bestehend erklärt,
die dem Vereinigten Landtage, also beiden Kurien, als einem
untrennbaren Ganzen, zur Grundlage dienen.«

Mit vieler Sorgfalt discutierte alsdann die Herrenkurie,
wie es anzufangen sei, daß die stenographischen Be-
richte früher als bisher veröffentlicht werden könnten. Sie
setzte fest, daß auf Antrag des Regierungspräsidenten von
Krosigk aus Merseburg für jeden der Sprecher ein be-
sonderer Bozen Papier genommen werden solle; nach oder
auch schon während der Sitzung könnten alsdann die Red-
ner zu gleicher Zeit jeder seinen Vortrag revidiren und
druckfertig machen. Es könne diese Einrichtung nicht be-
denklich machen, wenn es für die Dauer des Landtags ein
Paar Rief mehr koste.

Darauf nahm die Kurie das Bescholtenheits-Gesetz
in Berathung. Nach einer langen Verhandlung darüber,

ob man die Frage über das Bedürfnis des Gesetzes am Anfange oder am Ende der Verhandlung aufnehmen müsse, wurde der erste Passus des ersten Paragraphen ohne lange Erörterung genehmigt. Hinsichtlich der militärischen Ehrengerichte ging die Verhandlung der Herrenkurie in nicht uninteressante Breite auseinander. Die Kommission des Herrenstandes hatte mit 4 Stimmen die Beibehaltung und mit 3 Stimmen die Weglassung der Bestimmungen über den Einfluß der militärischen Ehrengerichte auf die Bescholtenheit beantragt. Zuerst erklärte der Regierungspräsident v. Krosigk, er stimme mit der Majorität für Beibehaltung der Bestimmungen, weil wir im preussischen Staate lebten, wo jeder Unterthan Soldat sei. Dies hinderte aber den Grafen York nicht, mit der Minorität der Kommission für den Wegfall dieser Bestimmungen zu votiren und zu bemerken, das Militair sei ein exceptioneller Stand. Der Prinz von Preußen erwiderte: »Was in Bezug auf den exceptionellen Stand gesagt worden ist, in Beziehung auf den Ehrenpunkt, so erkenne ich vollkommen an, daß der Offizierstand in dieser Beziehung ein exceptioneller ist; aber in welcher Art! Hinsichtlich des Ehrenpunktes nur insofern, als er die Ehrenhaftigkeit als auf das höchste Stadium getrieben darstellt. Es fragt sich also, ob eine ständische Versammlung sich damit begnügt, ein Mitglied unter sich zu haben, dem dieser höchste Grad der Ehrenhaftigkeit abgeht. Meiner Ueberzeugung nach muß eine ständische Versammlung grade so wie der Offizierstand den höchsten Grad der Ehrenhaftigkeit ihrer Mitglieder verlangen. Darum behaupte ich gerade, weil es einen Stand gibt, der bereits durch seine Institutionen (Ehrengerichte) zu dem höchsten Stadium der Ehre hingetrieben wird, daß Jemand, der von seinen Standesgenossen nicht für würdig befunden wird, in ihrer Mitte zu bleiben, ein Mitglied einer ständischen Versammlung nicht sein kann.« Auf die Bemerkung des Domdechanten von Krosigk aus Naumburg, daß manche dem Ehrgefühl des Offizierstandes zuwiderlaufende Handlungen doch noch nicht die Verletzung der allgemeinen Begriffe von Ehrenhaftigkeit enthielten, bemerkte der Prinz von Preußen: »Zur Erläuterung dessen, was ich geäußert habe, erwähne ich, daß ich ausdrücklich gesagt habe, alle diejenigen, die durch Ehrengerichte aus der Mitte der Offiziere entfernt worden sind, halte ich nicht für aufnehmbar. Daß die andern Punkte noch nicht darunter begriffen sind, versteht sich von selbst; ich habe mich darüber nicht ausgesprochen, weil diese Kategorie noch nicht zur Sprache gebracht sind. Ich habe — die stenographischen Aufzeichnungen werden das auch enthalten — gesagt, daß der Offizier, der von seinen Standesgenossen aus ihrer Mitte ausgeschlossen worden ist, nicht Mitglied einer ständischen Versammlung sein kann. Dies zur Erläuterung, damit kein Mißverständnis über den Sinn meiner Worte besteht.«

Der Kriegsminister v. Boyen vertheidigte die Ehrengerichte und deren nothwendige Herbeiziehung zu dem Gesetze über die Bescholtenheit in einem ausgedehnten Vortrage, wogegen der Graf Dohna-Lauca den Ehrengerichten keinen so ausgedehnten Einfluß auf die bürgerlichen Verhältnisse gestatten wollte, und Graf v. Dyrn es als einen Vorzug erkannte, daß der Offizier vom Offizier gerichtet werde, aber diesen Vorzug auch für die andern Stände beanspruchte, weil sonst eine Genossenschaft das Recht hätte, Jemanden aus einer andern Genossenschaft auszuschließen, ohne daß dieser letztern dasselbe Recht gegen die erstere zustehe. Am Schlusse seiner Rede verlangte der

Sprecher seltsam genug, daß die Stände, für den Fall, es sei einer durch das Ehrengericht aus ihrer Mitte entfernt, das Recht hätten, »zu dieser Entfernung auch ihr Ja! sagen zu können.« Der Minister v. Boyen bemerkte dagegen, daß dies nichts anderes sei, als eine unzulässige Ueberhebung; denn die Stände setzten ihr Urtheil über das vom Könige sanktionirte Urtheil. In gleicher Weise erwiderte der Prinz von Preußen: »Ich stimme ganz darin bei, daß zu hoffen sei, daß niemals eine Kurie ein Individuum in ihre Mitte aufnehmen werde, das durch ehrengerichtlichen Spruch aus dem Offizierstande entfernt oder entlassen ist. Wie gesagt, diese Hoffnung theile ich vollkommen; aber Hoffnungen sind keine Gewisheit. Ich stelle also die Frage: Wie sich Jemand, der die Uniform trägt, die mit gutem altpreussischen Ausdrucke der Rock des Königs heißt, sich zu benehmen hat, wenn er einen frühern Kameraden, über den er selbst vielleicht den Urtheilspruch gefällt hat, in Folge dessen er hat den Dienst verlassen müssen, als Stand in der Versammlung neben sich erblickt? Diese Frage stelle ich an Jeden von Ihnen. Meine Herren, es sind viele unter Ihnen, welche den Rock des Königs tragen. Kann einer von uns mit einem solchen Entlassenen in der ständischen Versammlung sitzen?«

Nachdem mehrere Redner für den Entwurf und Beibehaltung der Ehrengerichte gesprochen, führte Graf von Arnim aus, daß es im Interesse der Ehrengerichte läge, wenn ihre Aussprüche und Urtheile nicht zugleich auch mit Folgen für das bürgerliche Leben verbunden wären. Einzelne angedeutete Amendements ließ man sofort fallen, bis der Graf York erklärte: »Ich muß bemerken in Beziehung auf das Wort und den Begriff Ehre, daß es an ihr keinen kleinen und keinen großen Flecken gibt, kein Maß von mehr oder weniger, sie ist vollkommen oder gar nicht vorhanden. Das Wort, welches aus hohem und von mir höchst zu verehrenden Munde in Bezug auf den Rock des Königs beliebt wurde, veranlaßt mich zu bemerken, daß auch der, welcher nicht die Militair-Uniform ist, der Rock des Königs ist, das Herz macht ihn dazu.« Prinz von Preußen: »Ich habe gesagt: Nach gutem alten preussischen Sprachgebrauch.« Der Graf York erwiderte: »Ich bin weit entfernt, Sr. Königl. Hoheit entgegen zu treten; ich wollte nur die Ehre, welche nach meiner Ansicht durch jenes Wort bezeichnet wird, auch für diejenigen, welche keine Uniform tragen, in Anspruch nehmen. Ich glaube, daß dieses wohl zu berücksichtigen ist bei Betrachtung des ständischen Ehrengerichts. Davon bin ich fest durchdrungen, daß, wenn auf Jemandem irgend ein Ehrenmakel haftet, es eben gar keiner Berathung bedürfen wird; es gibt aber Fälle, wo der Entlassene nicht gegen die Ehre gefehlt hat, und ein solcher Mann kann wohl seiner ständischen Rechte nicht verlustig gehen.« Weiterhin erklärte Prinz Wilhelm von Preußen: »Ich will nur bemerken, daß ich mich der Ansicht des Prinzen von Preußen und des Herrn Kriegsministers anschließe.« Prinz Albrecht von Preußen: »Ich glaube, es gibt nur eine Ehre, meine Herren, und ich hoffe, Sie stimmen darin sämmtlich mit mir überein. Wenn ich die Versammlung richtig verstanden habe, so handelt es sich darum, ob Offiziere, welche aus dem Offizierstande entfernt worden sind, ob verabschiedete und dann ehrengerichtlich verurtheilte Offiziere, auf denen ein Makel haftet, in die Ständeversammlung aufgenommen sind. Ich glaube doch nicht, daß darüber Zweifel sein können, wäre dies, so ließe sich die Ehre ja so oder so wenden. Will man die Gültigkeit der Ehrengerichte an-

greifen? Ich denke, wir haben viele Beispiele, daß die Ehrengerichte vollständig gerecht geurtheilt haben in ihren Sprüchen, und wir können umsomehr das Vertrauen hierauf festhalten, da Se. Majestät der König die Urtheile der Ehrengerichte prüft und bestätigt. Ich wiederhole, der Erfolg hat wohl hinlänglich bewiesen, daß die Errichtung der Ehrengerichte günstig gewesen ist. In dieser Ueberzeugung bin ich auch mit dem, was vorhin geäußert wurde, damit, daß Stände über Stände richten sollen, vollkommen einverstanden, aber ich bin der Ansicht, daß jeder Stand dies in seiner Sphäre, nur über ein Mitglied eben seines Standes thun darf, und halte jedenfalls fest, daß die sub c. und d. des §. 4. der Verordnung über Ehrengerichte verurtheilten Offiziere nie, ehe sie rehabilitirt sind, in ständische Versammlungen eintreten können.⁶

Nachdem noch der Referent der Kommission, Kammerdirektor von Keltzsch, als Vertreter des Herzogs von Braunschweig hervorgehoben, daß nur dann die Ehrengerichte auf der Höhe ihres Prinzips gesichert blieben, wenn man sie von politischen Beziehungen fern halte und sie davor bewahre, daß sie bei ihren Aussprüchen auf rein bürgerliche Wirkungen und Folgen ihrer Urtheile Rücksicht zu nehmen haben, schritt die Kurie zur Abstimmung und nahm jene Bestimmung über die Ehrengerichte, welche in der Drei-Stände-Kurie mit 265 gegen 205 Stimmen abgelehnt worden war, gegen eine Minorität von 15 Stimmen an.

In der Sitzung der Herrenkurie am 10. Mai wurde die Diskussion über das Bescholtenheitsgesetz fortgesetzt und zwar brachte Graf von Arnim, der mit der Minorität für den Wegfall der Ehrengerichte gestimmt hatte, ein Amendement ein, in welchem er auf eine andere Fassung dessen antrug, worüber bereits abgestimmt war. Ohne ein Wort zu ändern schlug er unter allgemeiner Zustimmung vor, den ersten Paragraphen des Entwurfs so in zwei Paragraphen zu trennen, daß in dem ersten von ihnen diejenigen bezeichnet würden, welche wirklich als Verbrecher bescholten wären, im zweiten Paragraphen diejenigen, welche zwar gefehlt hätten und denen deswegen Ehrenrechte entzogen würden, die man mit den gemeinsten Verbrechern nicht auf eine gleich niedrige Stufe stellen könne. Der Kriegsminister wie der Landtagskommissar gaben dem Vorschlage ihre unverholenste Zustimmung und die Kurie zog auch aus dem Folgenden die Bestimmungen mit herüber, welche über Personen handeln, die von ständischen Versammlungen ausgeschlossen werden, ohne absolut für bescholten zu gelten. Die folgenden Abschnitte wurden, der dritte nur erst nach langer, aber bloß formeller Debatte, und mit einem Zusatz, dem der Drei-Stände-Kurie ähnlich, bis zum siebenten Abschnitte genehmigt.

V e r z e i c h n i s s

der in der Sitzung v. 6. Mai 1847 den verschiedenen Abtheilungen überwiesenen Petitions-Anträge*).

Antrag des Abg. von Puttkammer auf Sicherheits-Maßregeln zur Vorbeugung tumultuarischer, mit Verletzungen des Eigenthumes verbundener Aufläufe. Antrag desselben wegen vollständiger Verathung des Patents vom 3. Februar d. J. Antrag des Abg. Biesing wegen der überhand nehmenden Waaren-Auctionen in Städten und auf dem Lande. Antrag des Abg. Dorenberg auf Erlass eines Gesetzes wegen Abschaffung des Differenz-Handels. Antrag des Abg. Rasch

*) S. Nr. 110 d. Cour.

auf beschränkende Vorschriften gegen das schädliche Differenzspiel im Getreide und dergleichen. Antrag des Abg. Grabow auf eine zweckmäßigere Vertretung der Stadt- und Landgemeinden und die Abstimmung nach Kurien auf den Kreistagen. Antrag desselben auf Anerkennung der den Ständen gesetzlich zuständigen in den Allerhöchsten Patenten und Verordnungen vom 3. Februar c. unberücksichtigt gebliebenen Rechte. Antrag des Abg. Bergenthal wegen Aufhebung der Beschränkung der Fabrik-Geschäfte. Antrag des Abg. Heinrich auf Erhöhung des Eingangszolles für geschnittene Fourniere. Antrag desselben wegen Aufhebung der die Presse beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen. Antrag des Abg. Stattmiller auf Sicherstellung der persönlichen Freiheit durch ein Gesetz nach den Prinzipien der englischen Habeas-Corpus-Akte. Antrag des Abg. Weise auf Aufhebung der geheimen Konduiten-Listen in Civil- und Militärdienst. Antrag des Abg. Weise und Stattmiller auf Aufhebung der Patrimonialgerichte und des epimittirten Gerichtsstandes. Antrag des Abgeordneten Berger auf Errichtung einer Gewerken-Kammer nach Art der Handelskammer. Antrag des Abg. Hayn auf genaue Declaration resp. Interpretation aller die Staats-Verfassung berührenden Gesetze und Verordnungen auf Grund der Gesetzgebung von 1807 bis 1812. Antrag des Abg. Bardeleben auf freie Ausübung des Petitionsrechts. Antrag des Abg. Minderjahn auf Modification der gesetzlichen Bestimmung, die Verwendung disponibler Fonds öffentlicher Anstalten zum Ankauf von Staatsschuld-scheinen betreffend. Antrag des Abg. Grunau auf Regulirung des Zolls auf Reis. Antrag des Abg. von Borries auf Aufhebung des Eingangszolles und die Einführung eines Ausfuhrzollens auf Hebe. Antrag des Abg. Grafen von Merveldt auf Erlass einer Feld- und Flur-Polizei-Ordnung. Antrag desselben auf Erlass einer allgemeinen Wege-Ordnung. Antrag des Abg. von Wincke, die Uebersicht von den Resultaten der Finanz-Verwaltung pro 1840—46 und den Etat pro 1847 betreffend. Antrag desselben, die Kosten für Prachtbau in Berlin und für Schiffbarmachung des Landwehrgrabens betreffend. Antrag des Abg. Freiherrn von Landsberg-Steinfurt auf Erhöhung der Zulage für auf dem Marsche oder bei Manövern befindlichen Truppen der Armee. Antrag des Abg. Hein auf stärkere Vertretung der Landgemeinden auf den Kreistagen. Antrag des Abg. Köfeler und noch vier anderer Abgeordneten auf Herabsetzung der Tabaksteuer. Antrag des Abg. Köfeler und noch acht anderer Abgeordneten wegen Ablösung der Jagd-Gerechtigkeit. Antrag des Abg. Mohr auf Einrichtung der zum Abbruch bestimmten hiesigen Domkirche zum Palast der Reichsstände. Antrag des Abg. Gries auf Erlass eines allgemeinen Forstschus- und Strafgesetzes bei Holzdiebstählen. Antrag des Abg. von Beckerath auf Abwendung der nachtheiligen Folgen, welche aus dem holländisch-belgischen Handels-Vertrag vom 29. Juli 1846 für das Inland entstanden sind. Antrag des Abg. von Beckerath wegen Aufhebung der Sonderung in Theile. Antrag des Abg. von Wüllenweber, daß bei den Regierungs-Kollegien ein Mitglied insbesondere für Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen bestellt werde. Antrag des Abgeordneten Anwander auf Verbesserung der Volksschule und der in ihr wirkenden Lehrer. Antrag des Abg. Kunkel auf Veränderung des Gesetzes, betreffend die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen vom 11. Mai 1842. Antrag des Abg. Becker wegen Beschränkung des Diebstahls auf Felder, Gärten, Holzungen u. Antrag des Abg. Rasch auf gleichförmige Regulirung der Grundsteuer-Verhältnisse in allen Provinzen der Monarchie. Antrag des Abg. von Wincke wegen Ausdehnung des rheinisch-westfäl-

lischen Grundsteuer-Katasters auf die östlichen Provinzen der Monarchie. Antrag desselben auf Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung. Antrag des Abg. Meyer aus Spradow wegen Erweiterung der Befugniß zur Aufnahme von Testamenten durch die Dorfsgerichte und eingerichteten Gemeinde-Vorsteher. Antrag des Abg. Schmidt aus Westfalen wegen Oeffentlichkeit der Provinzial-Landtags-Verhandlungen. Antrag des Abg. Flemming auf Mittheilung einer Uebersicht der Fonds und des Staats-Vermögens, welches die Seehandlung verwaltet. Antrag desselben, auf Erweiterung der ständischen Rechte. Antrag des Abgeordneten Minderjahn, wegen Verbesserung der Lage der Handwerker und Mittelklassen. Antrag des Abg. Linau, wegen Wiedererhebung der zeitweise erlassenen Mahlsteuer und anderweitiger Verwendung des Ertrages. Antrag des Abg. Krause aus Schlesien, den Klassensteuer-Erlaß der vorletzten Steuerstufe betreffend. Antrag des Abg. Becker, wegen Abstellung einiger Mängel in der Rechtspflege. Antrag des Abg. Kufß wegen Aufhebung der Ordre vom 30. Mai 1840, den Sitz der landrätlichen Kreis-Büreaus betreffend. Antrag des Abg. Dolg und noch zweier Abgeordneten der Landgemeinden auf Aufhebung der Schutzgelder oder Jurisdiktions-Zinsen. Antrag der Abg. Dolg und Müller auf Aufhebung der Stolzgebühren der evangelischen Geistlichen. Antrag derselben auf Wiederherstellung des Salzpreises und Verwendung des Mehrbetrages zur Armen-Unterstützung. Antrag derselben wegen Aufhebung des Klingebütels in den evangelischen Kirchen der ganzen Monarchie. Antrag derselben auf Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch die berliner Zeitungen. Antrag des Abg. Hüffer auf eine richtigere ständische Vertretung. Antrag des Abg. Waechter auf Abhülfe des allgemeinen Nothstandes. Antrag desselben auf Regulirung der Grundsteuer in den östlichen Provinzen der Monarchie. Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs auf Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit in der allgemeinen Dienstpflicht. Antrag des Abg. Uthemann um bessere Benutzung der königlichen Domainen und Forsten. Antrag desselben um Ausdehnung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 16. Jan. 1842 in Betreff der Verleihung einer Dienstauszeichnung für die bis zum Herbst 1842 aus dem Dienst geschiedenen Wehrmänner. Antrag des Grafen Skorzewski wegen des unrichtigen Verfahrens der administrativen Behörde des czarnikauer Kreises, welche die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. Novbr. v. J. mißbraucht. Antrag desselben um Veränderung des Gesetzes vom 17. Juli 1846. Antrag des Abg. Müller aus Wesel wegen Ermäßigung des Brief-Geld-Paket-Porto's und Reduktion des Gewichts der postzwangspflichtigen Pakete vom 50 resp. 40 auf 10 Pfd. Antrag des Abg. Milde um Begnadigung derjenigen politischen Verbrecher, welche durch Rede oder Schrift gefehlt haben. Antrag des Abg. Gersmershausen wegen Abänderung der bestehenden Rayon-Gesetze. Anträge des Abg. Wilde auf Einführung des Rheinischen Rechts und Verfahrens und der Rheinischen Justiz-Organisation in der gesammten Monarchie. Antrag des Abg. Graf Skorzewski wegen Deportation der Verbrecher. Antrag desselben wegen einer Stempel-Abgabe von den bei Feuer- und anderen Versicherungs-Gesellschaften asscurirten Summen zur Beförderung allgemeiner Zwecke. Antrag des Abg. Schulz wegen zweckmäßigerer Benutzung der Staats-Domainen. Antrag des Abg. Sperling wegen der Hülfсарbeiter bei den hohen und höchsten Landes-Justiz-Kollegien. Antrag des Abg. Rieboldt auf schleunige Emanation 1) der Deich-Ordnungen, 2) der Strom- und Ufer-Polizei, 3) des Feldpolizei-Gesetzes. Antrag des Abg. Dansmann wegen Erhaltung des Bauernstandes. Antrag des Abg. Graf Hellborff, daß General-Be-

vollmächtigte für befugt zu erachten, auch Prozesse für ihre Machtgeber ohne Beschränkung auf geographische Gränzen führen zu dürfen. Antrag desselben auf Ausgleichung der Grundsteuer durch alle Provinzen der Monarchie. Antrag der Abg. Kunkel auf Abänderung des Gesetzes vom 29. März 1844, das gerichtliche und das Disziplinar-E Strafverfahren gegen Beamte betreffend. Antrag der Abg. Sperling, Heinrich und Dulk wegen Einführung der absoluten Stimmenmehrheit für die Gültigkeit der vereinigten Landtags-Beschlüsse jeglicher Art. Antrag derselben wegen Erleichterung der Wahl von Stadtverordneten zu Landtags-Mitgliedern. Antrag derselben wegen Heranziehung der Militär-Personen zu den allgemeinen Kommunal-Abgaben und Lasten. Antrag des Abg. Naumann, betreffend die Ernennung der Landtags-Marschälle. Antrag des Abg. v. d. Heydt, betreffend die Verweisung des Haupt-Finanz-Etat's und der Uebersicht der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung des Landtages zur Prüfung. Antrag des Abg. Gries wegen Aufhebung des Stempel-Gesetzes in Bezug des kaufmännischen Wechsel-Verkehrs. Antrag der Abg. Sperling, Dulk und Heinrich auf Declaration des §. 113 der Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808. Antrag derselben wegen Aufhebung der Gesetze vom 20. März 1844, so weit sie die richterlichen Beamten betreffen.

Δ Berlin, d. 14. Mai. Heute Vormittag wurde die vierte Generalversammlung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins der Mark Brandenburg und der Niederlausitz eröffnet. Der Oberpräsident von Meding begrüßte die Anwesenden mit einigen Worten, worin er zugleich Anlaß nahm, das jüngst verfügte Kartoffelausfuhrverbot weitläufiger zu rechtfertigen. Herr von Meding stellte diese Maßregel als eine zwar bedauerliche, aber von der Gewalt der Umstände dictirte und daher unvermeidliche dar, deren gute Folgen sich denn auch bereits in reichlicherer Zufuhr und wohlfeileren Preisen bewährten. Zweierlei, meinte der Redner im Verfolg seines Vortrages, möge man aber aus den jetzigen Verhältnissen entnehmen: erstens den Sporn, den Ackerbau immer mehr zu vervollkommen und zu entwickeln, damit eine Misserndte uns nicht wieder in gleiche Noth bringe, zweitens die Vorsicht, sich zur rechten Zeit über den Stand der Erndte zu unterrichten und darnach den Consum abzumessen. Letzteres sei auch jetzt noch anzurathen, wiewohl das fruchtbare Wetter uns ein gefegnetes Jahr zu verheißen scheine. Die Sitzungen des Provinzial-Vereins finden heute und morgen von 11 bis 3 Uhr Statt und sind zu Vorträgen und zur Diskussion landwirthschaftlicher in einem besonderen Programm ausgegebener Fragen bestimmt. In den Morgen- und Abend-Stunden werden Abtheilungssitzungen gehalten. Mittags vereinigen sich die Mitglieder zu einem gemeinschaftlichen Mahle im englischen Hause.

Der Herr v. Stülpnagel, Besitzer eines hiesigen literarischen Instituts, hat den Gedanken gehabt, ein politisches Album sämmtlicher Deputirten zu veranstalten. Dieselben sollen in dasselbe irgend einen politischen, wo möglich auf den Landtag bezüglichen Gedanken eigenhändig einschreiben; die autographischeervielfältigung wird dann durch Steindruck geschehen. Es kann dies ein eigenthümliches Monument des Landtages werden, mindestens zeugen einzelne uns zu Gesicht gekommene Denksprüche von origineller Auffassung.

Berlin, d. 15. Mai. (Allg. Pr. Ztg.) In einem aus Berlin vom 27. April d. J. datirten Artikel in Nr. 121



der »Kölnischen Zeitung« wird über einen Plan zu einer zeitgemäßen Umgestaltung der Patrimonialgerichte berichtet und dabei bemerkt, daß Hr. v. Bülow-Cummerow diesen Plan entworfen und Sr. Majestät in diesen Tagen auf einen Bericht das dem Plane zum Grunde liegende Prinzip gutgeheißen und dem Justiz-Minister aufgegeben habe, festzustellen, in welcher Weise eine derartige Umwandlung der Patrimonialgerichtsbarkeit in allen Theilen der Monarchie, wo dieselbe besteht, bewirkt werden könne. Diese Nachricht wird zwar als aus zuverlässiger Quelle bezeichnet, sie kann aber aus einer solchen nicht geschöpft sein, da die Sache sich anders verhält. — Der Justiz-Minister Uhden hat bereits in einem Immediat-Berichte vom 11. August 1845 die Grundzüge einer zeitgemäßen Organisation der Patrimonialgerichte entwickelt und dabei das Prinzip einer organischen Verbindung der Wirksamkeit der Einzelrichter mit dem kollegialischen Zusammenwirken zum Grunde gelegt, dergestalt, daß nicht nur alle wichtigeren Rechtsfachen zur kollegialischen Verhandlung gelangen, sondern auch eine wirksame Kontrolle und belebende Einwirkung des Kollegiums auf die Geschäftskreise der Einzelrichter insbesondere durch Vermittelung des Direktors eintritt. Diese Grundzüge einer verbesserten Einrichtung der Patrimonialgerichte hat der Justiz-Minister Uhden bei Gelegenheit eines Vortrages über die neue Organisation des Land- und Stadtgerichts zu Groß-Wanzleben näher entwickelt und ist von des Königs Majestät unterm 19. December v. J. angewiesen worden, in Gemeinschaft mit dem Hrn. Minister des Innern den Plan auszuarbeiten. — Am demselben Tage (19. December v. J.) hat der Hr. v. Bülow-Cummerow in Verbindung mit mehreren Gutsbesitzern einen Plan zur Einrichtung eines gemeinschaftlichen Kollegial-Patrimonialgerichts eingereicht. Es läßt sich daher nicht behaupten, daß die ganze Angelegenheit erst durch den Hrn. v. Bülow-Cummerow angeregt, und daß der Hr. Justiz-Minister Uhden erst dadurch zu einer Beachtung des Gegenstandes bewogen worden.

Berlin, d. 16. Mai. Der Erbmarschall in der Kurmark Brandenburg, Freiherr Hans Eder zu Putlitz, ist von Dresden hier angekommen.

Fraunfurt a. M., d. 13. Mai. Der Bundespräsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen, welcher in diesen Tagen von Wien hier zurück erwartet wird, soll mit bestimmten Instruktionen in Bezug auf die verschiedenen allgemeinen Fragen versehen sein, welche bei der Bundesversammlung bereits anhängig sind oder noch im Laufe der gegenwärtigen Session in Anregung gebracht werden dürfen. Unter den erstern nimmt die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine der vornehmsten Stellen ein. Wie verlautet, sind von Seiten des holstein-lauenburgischen Bundes-tagsgesandten, Hrn. v. Pechlin, im Auftrage seines Souverains, des Königs von Dänemark, in letzterer Zeit wieder sehr ausführliche Darlegungen an den Bundestag gelangt, um die von Seiten Dänemarks aufgestellte Gesamtstaatsidee gegen die Gründe, die zu deren Entkräftung seither vorgebracht worden, neuerdings zu vertheidigen. Es kann indessen als zuverlässig angenommen werden, daß die deutschen Bundesstaaten sich die Wahrung der deutschen Interessen gegen die dänischen Ansprüche wie seither, so auch ferner in wirksamster Weise werden angelegen sein lassen.

Belgien.

Lüttich, d. 11. Mai, Abends. Die Königin der Belgier wäre diesen Nachmittag auf der Eisenbahn, in der

Nähe der Station von Ans, beinahe das Opfer eines großen Unglücks geworden. Ihre Majestät hatte den König auf seiner Reise nach Wiesbaden bis Berviers begleitet und kehrte nach Brüssel zurück, als der Zug, worin sie sich befand, auf den Zug stieß, welcher um 11 Uhr Morgens von Brüssel abgefahren war, und zwar an einer Stelle, wo zwei Spuren sich kreuzen und wo sich eine Excentricque befindet. Der von Brüssel kommende Zug hat den Lender und mehrere Wagen des königlichen Zuges zerschmettert. Glücklicher Weise befand sich Ihre Majestät in einem der letzten Wagen und wurde durch diesen Umstand gerettet. Der General Chazal, Generaladjutant des Königs, hat eine Rippe gebrochen und ist in einer Sänfte nach Lüttich gebracht worden. Zwei Bediente sind verwundet worden, der eine hat den Arm, der andere die Rippen zerbrochen. Die Königin hat von der Station von Ans gleich einen Brief an den König abgehen lassen.

Frankreich.

Paris, d. 11. Mai. Die Blätter beschäftigen sich heute in ihren ersten Spalten vorzugsweise mit den Modificationen im Cabinet; über die drei neuen Minister lassen sich kritische und prophetische Stimmen vernehmen. Was die Oppositionsorgane sagen, ist ziemlich kurz in folgenden Worten der »Union monarchique« zusammengefaßt: »Die Lage der Dinge ist vereinfacht; wir haben zwei Großminister und ein paar Oberschreiber. Den drohenden Sturm abzuwenden, haben es Duchatel und Guizot gemacht wie die Schiffscapitäne, sie haben einen Theil ihrer Mannschaft über Bord geworfen. Das Cabinet besteht jetzt aus zwei Personen. Die andern zählen für nichts.«

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ging es ungemein stürmisch zu. Die Inbetrachtung der von Cremieux gemachten Motion, daß kein Mitglied der beiden Kammern sich bei der Verwaltung industrieller Unternehmen, namentlich bei Eisenbahnen, solle betheiligen dürfen, kam zur Berathung. Im Interesse der öffentlichen Moral und der Würde des Parlaments glaubte der Antragsteller, der die Discussion eröffnete, in der gegenwärtigen Zeit seine Proposition empfehlen zu müssen. Dumon bekämpfte die Inbetrachtung des Antrags in einer drei Viertelstunden langen Rede. Gegen den Minister erhoben sich dann nach der Reihe Bineau, Larochejaquelin, Garnier-Pages. Als Grandin die Rednerbühne bestieg, verwandelte sich der Tumult in einen wahren Sturm. Der Redner hatte einen gewaltigen Actenstoß unter dem Arm, mit Hülfe dessen er beweisen wollte, daß eine große Anzahl Deputirter in den Verwaltungsräthen der Eisenbahnen figuriren. Man verlangte die Namen zu wissen, Grandin gab sie nicht an, und bald wurde der Lärm so groß und anhaltend, daß der Redner nicht mehr gehört werden konnte. Der Vicepräsident Lepelletier d'Aulnay bemühte sich umsonst, den Sturm zu beschwichtigen, und griff sogar nach dem Hut, um zu gehen. Morny verließ endlich die Namen der Deputirten, wie er sie nach Grandin's Acten zusammengestellt hatte, die Ruhe stellte sich allmählig wieder her, und Cremieux' Antrag wurde am Ende der Sitzung von einer großen Majorität der Kammer für erheblich erklärt.

Paris, d. 12. Mai. Die ministerielle Krisis ist vorüber. Auf der einen Seite hat nun das Ministerium, auf der andern die Majorität darüber zu wachen, daß dieselbe nicht wiederkehre. Wenn eine Erfahrung zu machen

war, so ist sie gemacht. Das Ministerium weiß jetzt, daß die zahlreichsten Majoritäten nicht immer am leichtesten zu regieren sind; die Majorität weiß jetzt, daß die unbedeutendste Erschütterung in einem Kabinet schneller, als man glaubt, dessen Sturz herbeiführen kann.“ So lauten die Lehren, welche heute die »Debats« aus der unvermeidlich gewordenen Umbildung des Kabinetts ziehen. — Ein kritischer Augenblick für das rekonstituierte Ministerium wird noch diese Woche eintreten; es wird sich da ergeben, wie festen Halt dasselbe gewonnen hat. Die Deputirtenkammer hat nemlich in ihrer gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, daß nächsten Freitag Interpellationen an das Ministerium gerichtet werden sollen in Betreff der in dem Kabinet bewerkstelligten Modifikationen. Odilon Barrot hat die Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß sie ein Recht habe, von Seiten des Ministeriums Explikationen in diesem Betreff zu erwarten. Die Kammer wird also von diesem Recht Gebrauch machen.

Seit einigen Tagen hat der Herzog von Broglie häufige Konferenzen mit dem König und mit Herrn Guizot. Auch zwischen dem Herrn Grafen Mole und Herrn Thiers haben einige Besprechungen stattgefunden.

Türkei.

Konstantinopel, d. 28. April. Das gesammte griechische Gesandtschaftspersonal ist gestern von hier nach Athen abgereist.

Griechenland.

Nachrichten aus **Athen** vom 27. April zufolge, sah es dort sehr unruhig aus. Der König hatte plötzlich die Kammern aufgelöst; Kolettis selbst durchstreifte am Abend die Straßen, von 10 Palikaren und 2 Gendarmen begleitet.

Die türkische Regierung wird in wenigen Tagen alles Das in Vollzug setzen, womit sie bei Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs gedroht hat. Den griechischen Consuln wird im ganzen türkischen Reiche das Exequatur entzogen, die Küstenschiffahrt den griechischen Schiffern untersagt, die Einfahrt in die Dardanellen den griechischen Schiffen erschwert, den griechischen Kaufleuten ihre Magazine geschlossen werden etc. Es wird auf diese Weise den in der Türkei lebenden Griechen nichts übrig bleiben als wieder türkische Unterthanen zu werden.

Eisenbahnen.

Wien, d. 8. Mai. Bis zum 15. Mai wird die ununterbrochene Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Hamburg in der Art in Gang gebracht sein, daß sämtliche Bahnunternehmungen dieser Route unter sich in Berechnung stehen, und die Fahr- und Transportpreise mit einem Male für jede Strecke werden entrichtet werden. Nachdem schon am 1. Mai die Eröffnung der 12 $\frac{1}{2}$ deutsche Meilen langen Eisenbahnstrecke von Leipzig bis Dderberg stattgefunden, wodurch die den Anschluß an die preussische Friedrich-Wilhelms-Bahn nunmehr bewerkstelligende nordöstliche Linie von Wien bis fast an die Obergrenze eine Längenentwicklung von 37 $\frac{1}{2}$ deutschen Meilen erlangt hat, ist nunmehr, bis auf einen sehr kleinen, aber bereits in Angriff genommenen Verbindungsstheil an der Staatsgrenze zwischen Schlessien und Preussisch-Dderberg die Bahn von Wien bis Hamburg, und dadurch die für den Nationalverkehr aller daran grenzenden Länder so wichtige Verbindung der Donau mit der Ostsee hergestellt.

Personen-Frequenz

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. 1. Mai wurden befördert 194,063 Personen.
 Vom 2. bis 8. Mai c. incl.
 1298 Personen aus dem Zweischenverkehr 14,738
 in Summa 208,801 Personen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 15. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	118	—	124	♣	Gerste	77	—	82 $\frac{1}{2}$	♣
Roggen	110	—	115	♣	Hafer	49	—	53	♣

Quedlinburg, den 13. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	114	—	124	♣	Gerste	83	—	88	♣
Roggen	112	—	122	♣	Hafer	46	—	56	♣

Raffinirtes Rüböl, der Centner 11 $\frac{1}{2}$ —12 ♣

Rüböl, der Centner 11—11 $\frac{1}{2}$ ♣

Leinöl, der Centner 11 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{2}$ ♣

Nordhausen, den 15. Mai.

Weizen	5 ♣	—	♣	—	♣	—	♣	—	♣
Roggen	4	♣	20	♣	—	♣	—	♣	—
Gerste	3	♣	—	♣	—	♣	—	♣	—
Hafer	1	♣	20	♣	—	♣	—	♣	—

Rüböl, der Centner 11 $\frac{1}{2}$ ♣

Leinöl, der Centner 13 ♣

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 16. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.

am 17. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. Mai: Nr. 5 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. Mai.

Im Kronprinzen: Hr. Gutbes. Frhr. v. Grote m. Gem. a. Jutinde. Fr. v. Kienenbusch a. Coburg. Hr. Hauptm. Plener a. Goldberg. Hr. Offiz. v. Hoffmann a. Schwerin. Hr. Advok. Fritsche a. Bernburg. Hr. Poststr. v. Streit a. Westphalen. Hr. Portraitmaler Ziemann a. Kassel. Hr. Ingenieur Nabe a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Herbst a. Nordhausen, Friesen a. Magdeburg, Boff a. Potsdam, Kayser a. Lempe, Altman a. Bordeaux.

Stadt Zürich: Frau Oberförster Krüger m. Sohn a. Berlin. Fräul. Knaust a. Raumburg. Hr. Berg-Assessor Weidener a. Kremisdorf. Die Hrn. Kauf. Fröster a. Erfurt, Sander a. Eilenburg, Duvivier a. Berlin, Fint a. Braunschweig, Kraft a. Kassel, Schwarz a. Mainz.

Goldnen Ring: Die Hrn. Dekon. Schmidt a. Morl, Stens a. Börde. Die Hrn. Kauf. Lange a. Leipzig, Erlemann u. Lauer a. Magdeburg.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Brückner a. Bernburg, Hilgerfeld a. Danzig. Hr. Insp. Kamprecht a. Wiefendorf. Hr. Fabrik. Runge a. Sondershausen. Hr. Amtm. Zeizer a. Niedersdorf.

Schwarzen Bär: Hr. Gastgeber Zorn a. Eisleben. Hr. Kaufm. Engel a. Schweinfurt. Hr. Optikus Kulb a. Quedlinburg. Hr. Fabrik. Günther a. Hallendorf.

Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Liepold a. Bremen. Hr. Offiz. v. Schreck a. Luxemburg. Hr. Dekon. Neubert a. Brückendorf. Hr. Künstler Caroly a. Wien.

Goldne Kugel: Hr. Lederhdt. Bernthal a. Grefeld. Hr. Schmiedemstr. Fröbeck a. Brandenburg. Die Hrn. Dekon. Gerig a. Tangermünde, Wehstedt a. Altenburg. Die Hrn. Hopfenhdt. Wendt u. Köhler a. Würzburg. Hr. Leimsieder Oberlein a. Mühlhausen.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Hellendorf m. Fam. a. Gleina. Hr. Graf v. Castell a. Breslau. Hr. Lehrer Diele u. Hr. Kaufm. Golle m. Fam. a. Meiningen. Die Hrn. Kauf. Basel a. Raumburg, Gellinghausen a. Frankfurt.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Bäckermeister Binding in Frankfurt a. M. 2) An Hrn. Bäckermeister Marx in Tesnich. 3) An Hrn. Dr. med. London in Berlin. 4) An Hrn. Schneidermstr. Kurth in Zehdenick. 5) An Hrn. Gastwirth Meder in Osterburg. 6) An Hrn. Holzhändler Große in Pillau bei Dresden. 7) An Hrn. Müller E. Krietsch in Eisenberg. 8) An Hrn. Henniger & Schwabe in Neustadt a. d. D. 9) An Frau Wittwe Kummelt in Friedeburg. 10) An Caroline Kummelt in Friedeburg. 11) An Madame Kupfer in Merseburg. 12) An den Drechslergesellen Gerndt in Stettin. 13) An die Wittwe Madame Rein in Leipzig.

Halle, den 17. Mai 1847.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Meine **Bade- und Schwimm-**anstalt ist für diese Saison vom 20. dieses Monats einem geehrten Publikum wieder eröffnet und werden schon jetzt Meldungen zu Schwimmsunden in der Badeanstalt Nr. 1869 entgegengenommen.

Glisch.

Zu verkaufen sind noch 10 fette Schweine. Ed. Uhlig.
Lauchstädt, d. 16. Mai 1847.

Gesangbücher,

Hallische, Berliner, Magdeburger, Hall. Dom- und neue deutsch-katholische Gesangbücher empfehle ich ff. und ord. gebunden.

J. G. Grosse.

Eine junge kinderlose Wittwe, welche in aller häuslichen Arbeit wohlverfahren ist, sucht zur Leitung der Kinder oder einer mittlern Wirthschaft ein baldiges Unterkommen durch Frau Hartmann, Leipziger Straße Nr. 1624 im Laden.

Dasselbst finden auch im Kochen wohlverfahren Mädchen zum 1. Juni und zum 1. Juli ein Unterkommen.

Ein tüchtiger Arbeitsmann, mit guten Zeugnissen versehen, findet Beschäftigung beim Glockengießer Becker.

Zum 2ten Pfingstfeiertag ladet zum Tanzvergnügen ganz ergebenst ein
Wilh. Weber in Hohenthurm.

Für Färbereien.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist zu haben:

Die Indigofabrikation,

oder vollständige Angabe aller in- und ausländischen Pflanzen, welche Indigo enthalten, nebst Anleitung zu deren Anbau, sowie zu ihrer vortheilhaftesten Verarbeitung behufs der Indigobereitung. Von D. Hühnefeld. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die Indigoküpen.

Oder ausführliche Anweisung zur rationellen und vortheilhaftesten Anstellung und Führung aller älteren und neu erfundenen warmen und kalten Küpen, nebst Angabe verschiedener Mittel, beim Ausfärben in denselben Indigo zu ersparen. Von D. Hühnefeld. Mit 4 Abbildungen. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Das Färben mit Blauholz.

Oder: Ausführlicher, auf neue und umfassendere Untersuchungen begründeter Unterricht, mit Blauholz schön blau, grün, lilla, purpur, violett, braun, grau und schwarz zu färben, nebst Anleitung zur Herstellung einer Blauholzküpe. Von Anton Kraft. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Th. Körber: Neues wohlfeiles

Schwarz und Braun

auf Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide ohne Eisen und chromsaures Kali. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Dieses neue, höchst vortheilhafte Verfahren, ein schönes, echtes und dauerhaftes Schwarz und Braun zu färben, ist für jeden Färber und Fabrikanten von höchstem Interesse.

Ich beabsichtige mein in der Leipzigerstraße Nr. 1649 gelegenes Material-Geschäft unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Näheres ist im Hause selbst zu erfahren.

Halle, den 15. Mai 1847.

Heinrich Fritsch.

So eben erschien und ist bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in Halle zu haben:

Preußens Helden im Krieg und Frieden. In Biographien seiner großen Männer von Fr. Förster. 5. Lieferung. Mit einer Kunstbeilage.

4. geh. Preis 5 Sgr.

Daguerreotyp-Portraits

werden täglich bis 5 Uhr angefertigt. Das Atelier befindet sich kleine Klausstraße im Hause des Herrn Hofrath Kesperstein, vis à vis dem alten Packhof.

Eine große Auswahl aller Größen Platten und Plätt-Blöcken, sowie Fenster- und Thür-Beschläge von Messing empfiehlt

F. Haafengier,

Große Klausstraße Nr. 896.

Eine Frau wünscht als Krankenwärterin, bei Wöchnerinnen oder sonst eine Beschäftigung in oder außer der Stadt.

Bechershof Nr. 735.

Auf dem Strohhof, Herrenstraße Nr. 2080, stehen zwei fette Schweine zu verkaufen.

Ein Hofmeister mit guten Attesten findet auf einem Rittergute einen Dienst. Das Nähere bei August Ebert, Leipzigerstraße Nr. 282.

Rathausgasse Nr. 247 zwei Treppen hoch kann ein geräumiges Familienlogis gegen einen sehr billigen Mietzins sofort bezogen werden.

In der Leipzigerstraße Nr. 316 eine Treppe hoch werden wollene und Mouffelin-Kleider, sowie seidene Tücher und Kaschemir-Westen schön und billig gewaschen.

Ein Mädchen von außerhalb Halle wird zu Johanni große Ulrichsstraße Nr. 31 zwei Treppen hoch gesucht.

Damen-Kämme

modernster Dessins in Schildkröte, Stahl, Bronze, Lava und Büffelhorn, sowie ordinaire, empfiehlt zu den billigsten Preisen
Aug. Paul,

Schmerzstraße am alten Markt.

Ein Kapital von 1500 Thlr. wird gegen dreifachen Werth auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Hypothek gesucht; Selbstdarleiher erfahren das Nähere am Bauhof Nr. 311 beim Wirth.

Halle, den 17. Mai 1847.

Freiimfelde.

Morgen und alle folgenden Mittwoch
Militair-Concert.

3 Wispel reine Roggenkleie sind zu verkaufen bei dem Bäckermeister Koch auf dem Neumarkt Nr. 1131.

Frischer Kalk beim Mauermeister Lange, Taubengasse Nr. 1777.

Das Soolbad Wittekind in Siebichenstein bei Halle a. d. Saale.

Die Eröffnung der diesjährigen Saison wird, nachdem nun das mit allen Bequemlichkeiten versehene neue Kurhaus vollendet ist, am 25. Mai c. stattfinden. Ueber die ausgezeichneten Wirkungen und die besondern Annehmlichkeiten des Wittekind-Bades haben nicht allein mehrere Zeitschriften, sondern auch die so eben im Buchhandhandel erschienene und durch Stahlstiche illustrierte Beschreibung desselben Bericht erstattet. Indem ich dieses nun den bereits von nah und fern angemeldeten geehrten Gästen ergebenst anzeige, bitte ich auch um weiteren recht zahlreichen Besuch, mit dem Bemerken, daß auch die, nach mehrfachen ärztlichen Erfahrungen zur Heilung langwieriger Unterleibskrankheiten, habitueller Verstopfung, Scrophelsucht und Hautkrankheiten u. bewährte Trinkkur des Wittekind-Brunnens, wie auch aller anderen verordneter Mineralwasser gleichzeitig beginnen wird, — und wozu der reiche Frühlings-schmuck der romantischen Umgebung freundlichst einladet.

Halle, den 15. Mai 1847.

H. Thiele.

Montag den 24. Mai wird der Unterzeichnete eine

Mineralwasser-Trinkanstalt

in der Weintraube vor Halle eröffnen. Es werden daselbst alle Arten Mineralwasser stets frisch und in den gehörigen Wärmegraden, genau wie an der Quelle, früh von 5 bis 9 Uhr verabreicht.

Die Weintraube vereinigt durch ihre ausgezeichnete Lage Alles, was den Aufenthalt, selbst bei schlechtem Wetter, höchst angenehm macht. Das Abonnement geschieht für je eine Woche; die Preise sind sehr billig gestellt. Meldungen nimmt Herr Heise auf der Weintraube und der Unterzeichnete an. Es wird dieses Etablissement den Theilnehmern denselben Erfolg gewähren, als wenn sie das Wasser an der Quelle trinken und bedeutend billiger sein. Um lebhafteste Theilnahme bittet

F. A. Hering.

Die Pianoforte-Fabrik von J. C. Jonas in Halle, Brüderstraßen- und kleine Steinstraßen-Ecke,

empfehlen eine Auswahl ausgezeichnet schöne Pianofortes.

Bekanntmachung.

Am 28. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen im Bielerischen Rittergute zu Stedten 90 Stück Mutter-schaafe, 30 Stück Hammel, 30 Stück Jährlinge, 20 Stück Zeitvieh und 30 Stück Lämmer, so wie ein schwarzer Springbulle ohne Abzeichen und 9 Stück ruhbare Kühe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden.

Eisleben, den 14. Mai 1847.
Schelkermann, gerichtl. Auct.-Kommiss.

Das Meubles-Magazin von Heinrich Kretschmann bietet eine sehr reichhaltige Auswahl modern und gut gearbeiteter Meubles, Spiegel und Polsterwaaren zu sehr soliden Preisen dar. Auch werden Meubles gegen festgestellte Abschlagszahlungen verkauft und gegen vierteljährliche Pränumerando-Zahlung vermietet.

Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Frische trockene Heefe empfiehlt
Moriz Förster.

Der Handlungs-Commis Herr Ludwig Salomon, aus Dessau gebürtig, hat seit dem Jahre 1830, theils mit langen, theils mit nur kurzen Unterbrechungen in meinem Geschäft als Gehülfe gearbeitet; derselbe geht heute aus meinem Hause ab, um eigene Geschäfte zu treiben, auch Agenturen für auswärtige Häuser zu übernehmen, er ist also nicht berechtigt, für meine Rechnung Ein- und Verkäufe abzuschließen, noch Gelder für mich einzukassiren; ich ersuche vielmehr alle meine Geschäftsfreunde, ihre Bestellungen und Zahlungen nur direct an mich selbst hier in Halle zu machen.

Alle Vollmachten, die Herr Salomon etwa von früher her noch von mir in Händen haben sollte, nehme ich hiermit zurück, indem ich sie erloschen und ungültig erkläre.

Halle, den 3. Mai 1847.

Der Kaufmann W. Fürstenberg.

Dienstag Concert in der Weintraube.
Stadt-Musikchor.

Die Militair-Schwimmanstalt in den Pulverweiden wird mit dem 27. d. M. wieder eröffnet werden. Civil-Personen können wie früher an dem Unterricht gegen ein Honorar von 2 Thlr., an den Uebungen gegen ein dergleichen von 20 Sgr. für die ganze Saison, Theil nehmen. Meldungen zur Theilnahme werden von jetzt ab an der Schwimmanstalt von dem zur Aufsicht daselbst commandirten Offizier angenommen.

Die Direction.

Bekanntmachung.

225 Stück größtentheils große und schwere Kalbfelle sind für einen annehmbaren Preis zu verkaufen bei dem Fleischer-Meister Walthar in Atern.

Berichtigung.

In Nr. 110 d. G. Weil. S. 12 Sp. 3 ist in der Anzeige von J. Steuer statt „verkauft“ zu lesen „fertig“.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Jungen zeigt seinen Verwandten und Freunden ergebenst an

Halle, den 14. Mai 1847.

Louis Büschel.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 7 $\frac{1}{4}$ Uhr wurde meine geliebte Frau Bertha, geb. Köfeler aus Halle, von einem dritten Knaben glücklich entbunden. Dies meinen Freunden und Verwandten zur Nachricht.

Zörbig, den 16. Mai 1847.

G. A. Harweck,
Mädchenlehrer.

Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden die frohe Nachricht, daß meine Frau Marie geb. Schmahl heute Nacht um halb zwei Uhr von einem gesunden Mädchen leicht und glücklich entbunden ist.

Elberfeld, am 8. Mai 1847.

G. Liebau.

Todes-Anzeige.

Gestern Vormittag um 9 Uhr entriß uns der Tod unsern geliebten Gatten, Vater und Bruder, den Dekonomen Friedrich August Sachse, in einem Alter von 51 Jahren an den Folgen der Magenverhärtung. Dieß allen Theilnehmenden zur Nachricht von

Halle, d. 16. Mai 1847.

den Hinterbliebenen.

Gebauerische Buchdruckerei.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 95ter Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 22,753 nach Danzig bei Rogoll; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf 23,623. 44,411. 72,220. 80,972 und 82,273 in Berlin bei Burg und bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Halle bei Lehmann und nach Torgau bei Ulrich; 27 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1273. 3523. 7527. 9426. 9463. 15,117. 16,284. 17,035. 18,037. 18,300. 18,581. 19,834. 33,378. 39,679. 40,927. 45,089. 56,115. 56,263. 57,817. 58,819. 58,994. 69,409. 69,472. 71,505. 73,724. 78,133 und 78,532 in Berlin 3mal bei Mevin, bei Mendheim und 2mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuhler, Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Gerstenberg, Köln 2mal bei Reimbold, Danzig bei Meier und bei Rogoll, Düsseldorf 3mal bei Spag, Glogau bei Levysohn, Königsberg in Pr. bei Samter, Landsberg a. W. bei Borchardt, Liegnitz 2mal bei Leitgebeler, Magdeburg bei Brauns, Marienwerder bei Bestvater, Posen bei Pulvermacher, Schweidnitz bei Scholz, Stolpe bei Pflughaupt und nach Wesel bei Westermann; 35 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 4912. 5511. 8121. 11,458. 13,065. 14,645. 16,710. 22,557. 24,585. 31,035. 37,789. 38,698. 43,639. 46,469. 46,954. 47,297. 47,342. 47,418. 51,584. 52,349. 52,956. 55,307. 56,326. 62,586. 62,716. 62,944. 66,946. 67,378. 67,527. 69,776. 70,306. 70,986. 74,666. 74,831 und 78,610 in Berlin bei Mevin, bei Aron jun., bei Burg, 2mal bei Ragdorf, bei Securius und 7mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuhler, Breslau bei Gerstenberg, bei Holzschau und 2mal bei Schreiber, Buzlau bei Appun, Köln 2mal bei Reimbold, Grefeld bei Meyer, Danzig bei Rogoll, Elberfeld bei Brining, Halberstadt bei Sufmann, Halle 2mal bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Landsberg bei Borchardt, Minden bei Wolfers, Neuß bei Kaufmann, Paderborn bei Paderstein, Stargard bei Hammerfeld und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 41 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4064. 4415. 5785. 8965. 15,929. 16,277. 17,950. 20,954. 21,056. 23,210. 23,610. 27,860. 28,024. 29,498. 29,704. 30,662. 31,626. 31,955. 35,355. 37,470. 40,375. 43,962. 45,360. 49,103. 51,812. 52,424. 54,290. 55,447. 55,760. 59,289. 59,343. 60,755. 62,405. 63,204. 67,249. 67,585. 68,168. 70,615. 77,091 und 83,728.

Berlin, den 15. Mai 1847.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Mai. Nach dem »Globe« soll die alsbaldige Auflösung des Parlaments am Freitag im Cabinetconseil beschlossen worden sein. Veranlassung dazu hätte die Niederlage gegeben, welche die Regierung am Donnerstag im Oberhaus bei der Berathung des irischen Armengesetzes erfuhr.

Türkei.

Konstantinopel, d. 27. April. Ein russischer Courier ist vorgestern mit Depeschen für den hiesigen russischen Repräsentanten hier eingetroffen. Ihr Inhalt bezieht sich zum Theil auf die griechisch-türkische Differenz und ist dem Cabinet von Athen nicht so günstig, wie das türkische Gouvernement bis zum letzten Augenblick besorgt und die Freunde Griechenlands gehofft, ja mit Zuversicht erwartet hatten. Auch Rußland tritt nun auf die Seite derjenigen Mächte, die da glauben, daß der Pforte wegen des Vorfalles auf dem Hofball zu Athen Genugthuung gebühre, und daß letztere durch das, was bisher von Seite Griechenlands zur Sühnung der angeblichen Beleidigung geschehen, noch nicht geleistet worden sei. Auch Rußland glaubt, daß das Cabinet von Athen in diesem Fall kein Recht habe auf die Unterstützung der drei Schuzmächte zu rechnen.

Amerika.

(London, den 8. Mai.) Mit dem am Sonnabend in Southampton eingelaufenen Steamer »Tay« ist die neueste westindische Post angekommen. Als der »Tay« Tampico am 31. März verließ, war die Stadt von einer amerikanischen Heerabtheilung von 2000 Mann unter Obrist Gates besetzt. Am 1. April kam das Dampfboot nach Veracruz und fand dieses sammt dem Castell San Juan de Ulloa im Besitz der Amerikaner. Bei der Belagerung sollen mehr als viertausend Bomben in die Stadt geworfen worden sein, daher fast der dritte Theil derselben, der nach Süden gelegene, zerstört ist. Der Verlust an Menschenleben ist indessen geringer, als man gefürchtet hatte; etwa 150 Einwohner, größtentheils Greise, Frauen und Kinder, sind getödtet worden; viele lagen am 4. April noch unter den Trümmern ihrer Häuser begraben; etwa eine gleiche Anzahl befindet sich an Verwundeten im Hospital. Die Amerikaner geben ihren Verlust auf 17 Todte und 32 Verwundete an. Von der Vereinten-Staaten-Armee sollten 600 Mann als Besatzung in Veracruz und dem Castell bleiben; General Scott aber traf Anstalten, mit 14,000 Mann, 1500 Wagen und einem bedeutenden Artillerietrain nach Jalapa und der Hauptstadt Mexiko aufzubrechen. — In letztgenannter City ist die Uebergabe von Veracruz am 1. April bekannt geworden und die bis zu diesem Datum reichenden Nachrichten aus der Hauptstadt besagen, daß man den Beschluß gefaßt, den Krieg fortzusetzen, und daß 3000 Mann in Mexiko und 4000 in San Luis Potosi Marschordre erhalten haben. Ihre Bestimmung ist Puente Nacional, eine sehr feste Stellung auf der Straße von Jalapa, und la Hoya, ein ebenfalls sehr fester Punkt, ist mit einigen Geschützstücken versehen worden. Auf diesen Punkten befanden sich nur wenig regelmäßige Truppen, dagegen 2000 Mann indianischer Milizen. Der General Canaliso war in Jalapa angekommen, um das Commando zu übernehmen. Die Avantgarde des General Scott war auf dem Marsch gegen Mexiko und sollte Ende Aprils dort eintreffen; man glaubte, die Amerikaner würden, ohne Widerstand zu finden, in diese Stadt einziehen können; auch wurde vermuthet, daß während Scott's Vorrücken gegen die City General Taylor gegen die Städte San Luis Potosi und Zaccatecas marschiren werde.

Der Präsident der Vereinten Staaten soll, wie man erfährt, im Begriff sein, unverzüglich 6000 Freiwillige für den Kriegsdienst einzuberufen. Aus Washington wird geschrieben, Erist, Secretär im Departement des Innern, sei mit wichtigen Depeschen nach Mexiko abgegangen. Dieselben sollen die bestimmte Willensmeinung der amerikanischen Regierung enthalten in Bezug auf die Fortsetzung des Kriegs sowohl als auf die Herstellung des Friedens.

den
M.
sonen
t ge-
den
Sgr.
Mel-
jeht
zur
an-
n.
hwere
Preis
leiste
3 ist
ver-
bung
unden
reun-
el.
ge
aus
glück-
anden
ct,
frohe
geb.
i Uhr
und
u.
entriß
Ba-
Frie-
Alter
agen-
enden
en.

Bekanntmachungen.

Landguts-Verkauf.

Das unter Nr. 18 zu Lettewitz bei Halle, nahe der Saale und Magdeburger Chaussee belegene Landgut soll, mit Ausnahme einiger Ackerstücken, durch Vermittelung des Unterzeichneten öffentlich verkauft werden. Dasselbe wird mit 4 Pferden bewirtschaftet und enthält zum Verkauf circa 200 Magdeburger Morgen des besten Weizenbodens, welcher sich, frei von Wasser-schaden, auch besonders zum Anbau der Zuckerrüben und Eichorien eignet. Alle Lehnen, Geld- und Getreide-Zinsen sind abgelöst. Bewerber wollen sich den 20. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthofe zum goldnen Löwen auf dem Neumarkte melden und ihre Gebote auf die bei mir und im Gute selbst einzusehenden Bedingungen abgeben. Zur Anzahlung sind 6000 Thlr. erforderlich.

Halle, den 9. Mai 1847.

Der Strafsenats-Inspector
Sollé.

Gastwirthschaft-Verkauf.

Wegen Familien-Verhältnissen bin ich willens, mein hieselbst gelegenes Erbpachtgrundstück Alte-Schloß, mit Schankberechtigung und circa 9 bis 10 Morgen dazu gehörigem, neben dem Hause liegenden bestem Garten- und Ackerlande sofort zu verkaufen und habe ich hierzu einen Verkaufs-Termin zum Meistgebot auf den 22. Mai c.

Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition anberaunt und können Kauflustige täglich bei mir die Bedingungen einsehen; auch werden Gebote vor dem Termine angenommen.

Gräfenhainchen, d. 23. April 1847.
Der Justizcommissar Streubel.

Bekanntmachung.

Naumburger Petri-Pauli-Messe.
Die hiesige Petri-Pauli-Messe wird in diesem Jahre, wie gewöhnlich, mit dem 20. Juni ihren Anfang nehmen, und es ist das Auspacken der Waaren vom 16. Juni an gestattet. Der mit der Messe verbundene Rossmarkt dauert vom 20. bis 22. Juni.

Naumburg, den 14. Mai 1847.

Der Magistrat.



Das Neueste in Sonnenschirmen, Promeneurs und Marquisen empfiehlt zu Fabrikspreisen

C. G. Strafe,
Kleinschmied am Markt,
Nr. 943.

Wichtige Erfindung für Buchbinder!

Nach mehrjährigen mühsamen und kostspieligen Versuchen und Nachforschungen, eine Berggoldpomade ausfindig zu machen, welche alle vorhergehenden sehr verschiedenen Grundrungen und Reinigungen der zu vergoldenden Gegenstände entbehrlich macht, ist es mir endlich gelungen, eine solche durch chemische Zusammensetzung verschiedener Ingredienzen zu Stande zu bringen, welche nicht nur die obgedachte Eigenschaft besitzt, sondern auch auf gleiche Art und mit gleich gutem Erfolge auf alle Sorten Leder, Papier, Sammet und Seide, und sogar auf Holz, doch nur mit erhitztem Stempel, Fileten und Plattendruck anwendbar ist.

Büchsen mit dieser Berggoldpomade zu 10 und 15 Sgr. nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung können auf portofreie Bestellung von mir selbst bezogen werden.

Waltershausen bei Gotha, im Mai 1847.

Joseph Orphal, Buchbindermeister.

Höchst beachtungswerth!!

125 Thlr. Provision.

Obiges Honorar wird Demjenigen zugesichert, welcher den freien Verkauf eines im Preuß. Herzogthum Sachsen befindlichen, höchst renommirten Gastgrundstücks vermittelt, indem der jetzige Besitzer als gelernter Kaufmann mehr einer seines Fachs entsprechenden Branche sich widmen will. — Beziehtliche Adressen über das darüber näher Erforderliche werden baldigst entgegenommen unter der Chiffre K. L. P. franco poste restante Wittenberg.

In einer frequenten Straße der im Herzogthum Sachsen belegenen Stadt Zeitz ist ein Wohnhaus nebst Zubehör, worin bereits seit 20 Jahren ein Material- und Tabackgeschäft schwunghaft betrieben worden und noch jetzt betrieben wird, wegen Veränderung des Besitzers sofort zu verkaufen oder zu verpachten; jedoch kann dasselbe erst zu Michaelis d. J. bezogen werden. Auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen ertheilt hierüber nähere Auskunft der Commissionair Klieber in Zeitz, Markt Nr. 153.

Ein in der Buchführung und in allen Branchen des Mühlenfaches unterrichteter junger Mann, welcher als Mühlen-Verwalter bereits mehrere Jahre conditionirt hat, wünscht in ähnlichem Verhältnisse baldigst placirt zu werden. — Herr Mühlenbesitzer Otto in Halle hat es gefälligst übernommen, nähere Auskunft zu ertheilen.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 23. Mai: Eröffnung des neu erbauten Tivoli-Theaters in der Weintraube. Die Abonnements-Bedingungen und Liste liegen im Theaterbureau zur gefälligen Theilnahme vor.

E. Nachtigal.

6000, 2000, 1500, 1200, 800, 600, 300, 200 und 150 Thlr. sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Verkauf einer Restauration mit Bade-Anstalt.

Eine sehr angenehm gelegene Restauration mit einer gut rentirenden Bade-Anstalt in einer Mittelstadt, an der Thüringischen Eisenbahn, im Mittelpunkte zwischen drei nicht weit entfernten größern Städten, ist wegen Aufgabe des Geschäfts schleunigst zu verkaufen, und werden Adressen unter der Chiffre W. B. No. 3. in der Expedition des Couriers angenommen.

Warnung!

Da ich meinen bisherigen Bücherboten Gruber aus meinem Dienste entlassen habe, so warne ich hiermit alle meine geehrten Geschäftsfreunde, demselben ferner keine für mich bestimmte Zahlungen zu machen, da ich solche nicht anerkennen würde.

Freiburg a. N., den 14. Mai 1847.
Heinrich Franke.